

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 21/0152</b>
<b>20 - Amt für Finanzen</b>			<b>Datum: 06.04.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Rapude, Jens</b>	<b>Tel.: -330</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss</b>	<b>19.04.2021</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>18.05.2021</b>	<b>Entscheidung</b>

## 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021

### Beschlussvorschlag:

Die folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021 wird beschlossen:

### 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen:

### § 1

Mit dem 2. Nachtragshaushalt werden

im Haushaltsjahr 2021				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. im Ergebnisplan der</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	76.223.800		257.949.300	334.173.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	77.204.300		256.808.300	334.012.600
Jahresüberschuss		980.500	1.141.000	160.500
Jahresfehlbetrag				

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

im Haushaltsjahr <b>2021</b>				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>2. im Finanzplan der</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.579.600		237.543.600	310.123.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.844.800		233.759.900	310.604.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	98.500	65.000.000	67.071.700	2.170.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		32.250.600	81.222.600	48.972.000

## § 2

Es werden mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan festgesetzt:

im Haushaltsjahr **2021**

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	65.000.000 EUR	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	21.345.200 EUR	22.460.200 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	40.000.000 EUR	40.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.248,91	1.248,91

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Oberbürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) erteilen kann, beträgt 25.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Oberbürgermeisterin ist verpflichtet, ihre Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten.

Für die Treuhandbereiche

- Strategische Flächensicherung
- Nordport
- Frederikspark
- Ulzburger Str./Rüsternweg
- Schmuggelstieg
- Kulturwerk am See

ist durch die Stadtvertretung unter Maßgabe der Unabweisbarkeit die grundsätzliche Zustimmung zur Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 82 GO erteilt.

## § 6

Mit dem 2. Nachtragshaushalt wird geändert

Bewirtschaftungsregelungen

3. Zweckbindung gem. § 21 GemHVO-Doppik

- b.) Die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen im Budget Amt 60 unterliegen der Zweckbindung und dürfen für entsprechende Mehrauszahlungen innerhalb des Budgets Amt 60 verwendet werden.

8. Die Aufwendungen für die internen Leistungsbeziehungen – Unterhaltung werden gem. § 23 (1) Abs. 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

9. Die zu offenen Verbindlichkeiten gehörenden Auszahlungen (Vorm.AO), deren Aufwand bereits im ablaufenden Jahr rechnungswirksam ist, werden gem. § 23 (1) Abs. 3 für übertragbar erklärt.

### Sachverhalt:

#### 1. Wesentliche Veränderungen im Ergebnisplan:

Durch die Änderung des Kindertagesstättengesetzes sind ab dem Jahr 2021 die Zahlungsströme im Haushalt verändert abzubilden. Darüber hinaus ist der Finanzausgleich ab dem Jahr 2021 neu geregelt worden. Die sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen, insbesondere durch die anteilige Berücksichtigung der im Jahr 2020 erhaltenen Ausgleichszahlung für Gewerbesteuermindererträge, erforderten die Überplanung des bestehenden Haushalts.

Auch musste – wie im Rahmen der Beschlussfassung zum Schlussbericht des Jahresabschlusses 2019 berichtet – der Ansatz für die Entnahme aus der Finanzausgleichsrückstellung um ca. 9 Mio. € herabgesetzt werden.

Mittlerweile gibt es einen ersten Zwischenbericht zum Jahresabschluss 2020. Dieser wird - auch ohne die eingeplante Finanzausgleichsrückstellung - mit einem erheblichen Überschuss abschließen, was letztlich auf die Ausgleichszahlung des Bundes/Landes i. H. v. 28,5 Mio. € zurückzuführen ist.

Dadurch war es möglich, die gesamte Finanzausgleichsrückstellung im Jahr 2021 aufzulösen, d.h. die Ertragssituation verbessert sich um ca. 4,6 Mio. €. Ferner konnte von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung von Resten im Bereich des Bauunterhaltes Gebrauch gemacht werden. Die Beträge der Übertragungen verminderten die geplanten Ansätze des Jahres 2021. Durch das Amt 68 hat zudem die Realisierungsmöglichkeiten der Bauunterhaltsansätze überprüft.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuererträge wird es als realistisch eingeschätzt, den Ansatz um mind. 3 Mio. € zu erhöhen.

Letztlich wurden die Ansätze des gesamten Ergebnishaushalts in der Zeitleiste von 2017 – 2020 überprüft. Im Ergebnis wurden Ertragsansätze hochgesetzt und Ansätze der Aufwandskonten reduziert. Teilweise konnten Ertragsansätze auch schon deswegen hochgesetzt werden, weil bereits mehr angeordnet wurde, als ursprünglich geplant.

Der Ergebnisplan des 2. Nachtrages 2021 weist trotz der Veränderungen weiterhin einen Überschuss für das Jahr 2021 i. H. v. nunmehr 160.500 € aus.

Einzelheiten zu den Veränderungen sind im Vorbericht und den Anlagen dargestellt.

## **2. Wesentliche Veränderungen im Finanzplan:**

Die Planwerte aller Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen wurden in Bezug auf Höhe und zeitliche Zuordnung überprüft. Die Werte der mittelfristigen Finanzplanung (Ansätze 2022 – 2024) werden im Rahmen der Beratungen für den kommenden Doppelhaushalt erneut überprüft.

Insgesamt werden die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um über 32 Mio. € reduziert. Es wird an dieser Stelle vorsorglich darauf hingewiesen, dass die dargestellten Veränderungen nicht mit der Streichung von geplanten Maßnahmen einhergehen. Die veränderte Darstellung im Finanzplan spiegelt den Zeitraum des geplanten Zahlungsflusses wider.

Die einzelnen Veränderungen ergeben sich aus dem Gesamtplan mit Konten sowie den dazugehörigen Erläuterungen.

## **Verpflichtungsermächtigungen**

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich im Jahr 2021 um 1.115.000 € und werden entsprechend in die 2. Nachtragshaushaltssatzung aufgenommen. Die Übersicht ist dem Vorbericht zu entnehmen.

## **Kreditaufnahme**

Durch die Anpassung der Investitionstätigkeit und der erheblichen Liquidität zum Jahresanfang, ist es nicht erforderlich, Ansätze für eine Kreditaufnahme einzuplanen. Gegenüber der bisherigen Planung wird sich die Kreditaufnahme im Jahr 2021 um 65.000.000 € reduzieren.

## **Anlagen:**

- Anlage 1: Vorbericht
- Anlage 2: Gesamtplan ohne Konten
- Anlage 3: Gesamtplan mit Konten
- Anlage 4: Erläuterungen der Änderungen
- Anlage 5: Übersicht erhebliche Investitionen